

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 StROG 2010 i.d.G.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am **26. Juni 2019** den Beschluss gefasst, den

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.07 „Tierhaltung“,


bestehend aus dem Wortlaut und aus zeichnerischen Darstellungen je im M 1:2500, den Verordnungsplänen (FWP zu Dietmannsdorf, Schwarzenbach und Sankt Lorenzen), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 06/1901/RO/01.1 - FWP, vom 06.06.2019, in der Zeit vom

04. Juli 2019 bis 03. September 2019

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



(Helmut Schöttl)

